



Nusshof, 18. Mai 2011

Protokoll der ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 24. März 2011

U. Michel:

Begrüssst die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner. Als Vertreter der Presse begrüsst er Herrn Graf von der Volksstimme Sissach. Zudem begrüsst er Herrn Olivier Kungler der Gemeindeverwalter von Binningen ist. Die Gemeinde Binningen ist Vorreiter für die Initiative, deshalb wird Herr Kungler unter Traktandum 2 die notwendigen Erklärungen dazu abgeben.

U. Michel:

Gem. Gemeindegesetz § 53 benötigen Bild- und Tonaufnahmen der Zustimmung der Versammlung. Möchte jemand davon Gebrauch machen? Nein. Bevor wir die Stimmzähler wählen, möchte ich Paul Richener entschuldigen, er ist abwesend. Der Termin für die Einreichung der Initiative konnte aber nicht warten, deshalb werde ich die Versammlung leiten. Hat jemand etwas dagegen? Nein, also dann fahre ich fort.

Als Stimmzähler benenne ich Roger Gurtner und Hanspeter Handschuch. Bitte gleich durchzählen. Es sind 18 Stimmberechtigte anwesend.

Ich stelle fest, dass die Einladung am 10.3.2011 verschickt wurde. Entschuldigt haben sich Roger und Anja Jüngling.

0. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 24. Juni 2010

Ein Vorlesen des Protokolls wird nicht gewünscht.

://: Das Protokoll wird verdankt und mit grossem Mehr genehmigt.

1. Traktandenliste

P. Richener macht vor der Abstimmung zur Traktandenliste darauf aufmerksam, dass elektronische Aufnahmen verboten sind. P. Richener: Wortbegehren zur Traktandenliste? Nein.

://: Die Traktandenliste wird mit grossem Mehr genehmigt.

2. Einreichung der formulierten Gemeindeinitiative „Änderung Finanzausgleich“

Bevor wir zum eigentlichen Traktandum kommen möchten wir erklären, warum wir mit den anderen Gebergemeinden mitziehen.

Die Gemeinde Nussdorf ist im Verhältnis zu den anderen Gebergemeinden auch betroffen. Die Rechnung hätte ohne den neuen Finanzausgleich (weiter genannt als FAG) anders ausgesehen. Wir mussten fast eine Verdoppelung der ursprünglichen Höhe des FAG an den Kanton zahlen. Grundlegend hat die Initiative den Zweck eine Höchstgrenze des Abschöpfungssatzes festzulegen. Dies ist allerdings nur möglich mit einer Gesetzesänderung, welche wiederum die Gemeindeinitiative als Anfang hat. Nur so können wir in Liestal etwas in Gang setzen. Die Initiative komme zustande, falls 5 Gemeinden mitmachen. Alle Gebergemeinden sind sich einig, dass es nicht angehen kann, dass es immer noch einzelne Gemeinden, die grösstenteils vom FAG abhängig sind, ihre Steuersätze senken und trotzdem FAG erhalten.

Ich übergebe nun das Wort an Olivier Kungler

O. Kungler:

Bedankt sich für das zugeteilte Wort. Er befindet sich auf fremden Boden in einer ungewohnten Umgebung, weil in Binningen ein Einwohnerrat gewählt ist. Somit kommen meist nur Parlamentarier und sehr wenig Einwohner/Innen.

Es geht um den FAG.

Der Ablauf wird folgendermassen sein. Zuerst reden wir über den FAG, dann über den Handlungsbedarf, anschliessend über die Gemeindeinitiative und schliesslich beantworte ich gerne noch Fragen. Das System des FAG sollte einen Ressourcenausgleich schaffen und besteht aus 3 Elementen. Die grosse Masse ist der horizontale Ausgleich. Schwach dotierte Gemeinden haben die gleichen Aufgaben aber nicht die gleichen Ressourcen. Deshalb helfen die finanzstarken Gemeinden über den horizontalen Ausgleich den finanzschwachen Gemeinden. Es ist auch wichtig und unerlässlich, dass die Gemeinden gezwungen sind Solidarität zu zeigen. Weiter werden gewissen Gemeinden Sonderlasten bezahlt. Gewisse Gemeinde haben Sonderlasten zu tragen, z.B. gibt es Gemeinden die Pech haben und bei der Bildung eine grosse Last tragen, aber diese gilt aber nicht als Sonderlast. Nussdorf ist auch so ein Beispiel dafür. Finanzschwache Gemeinden sollen von der Sonderlastenabgeltung profitieren können. Auf Folie 19, ist das System grafisch dargestellt. Dunkelblauen Balken sind Ressourcen pro Gemeinde. Häfelfingen hat eine Ressource pro Kopf von Fr. 1000.00, Bottmingen von Fr. 4500.00. Der Horizontale Ausgleich zeigt sich im hellblauen Balken, die Ressourcen werden aufgefüllt. Gelb sind Sonderbeiträge, braun sind Sonderlasten die gewisse Gemeinden bekommen haben.

Nussdorf steht an 6. Position.

R. Gurtner: Was zeigt der grüne Balken?

O. Kungler: Der grüne Balken hat nur statistischen Wert. Die rosa gekennzeichneten Gemeinden, sind die, die den Steuerfuss unterhalb des Durchschnittssteuerfusses sämtlicher Gemeinde haben und trotzdem FAG erhalten.

O. Kungler:

Der neue FAG ist im Januar 2010 in Kraft getreten. Das System hat sich geändert und gewisse Zahlungsströme sind weggefallen. Ende Juni 2010 haben alle Gemeinden die kantonale Verfügung bekommen mit der Mitteilung, dass insgesamt 67 Mio. Franken umverteilt werden. Auf Folie 4 habe ich das Zahlen gezeigt. Auch Nussdorf zahlt immerhin mehr als 24%. Das Geld muss dann auch noch zur Verfügung stehen. Ich war damals gerade in Sommerferien und als man mir mitgeteilt hat wie viel wir bezahlen müssen, habe ich gemeint, nicht richtig zu hören. Die Tabelle auf Folie 5 zeigt die Ressourcen der

Gemeinden vor dem FAG 2010. Die finanzschwächste Gemeinde war etwa bei Fr. 700.00. Was der FAG ausgelöst hat sehen sie auf Folie 6. Kein schönes Bild. Doch man muss sich vorstellen der Letzte ist immer noch der Letzte. Was sind die Konsequenzen? Zum einen Finanzierungslücken, die Budgets fallen immer defizitär aus während gewisse Gemeinde sogar noch mit dem Steuerfuss nach unten gehen. Steuererhöhungen werden unumgänglich, was gewissen Gemeinden nicht gut bekommen würde. Einige würden wegziehen und dann? Die Gemeinde Binningen hat in etwa 50 Steuerzahlende die praktisch 2/3 drittel des Steuereinnahmen bezahlen. Als Federer weggezogen war, riss dies nicht nur uns ein Loch in die Einnahmen sondern auch dem Kanton. Schliesslich steht am Schluss auch der Kanton da. Die Budgetierung wird zur Lotterie, trotz aller Analysen wird es zu unsicher bleiben.

R. Gurtner: Hat den jemand falsch gerechnet. Jetzt muss man das FAG-Gesetz bereits ändern, nachdem das Gesetz erst im Januar 2010 eingeführt wurde?

O.Kungler: Arlesheim hat Beschwerde eingelegt, diese ist immer noch hängig. Wir gehen davon aus, dass richtig gerechnet wurde. Doch das neue System der Berechnung wurde nie einem Stresstest unterzogen. Extremsituationen wurden leider nie durchspielt. Das Stat. Amt sagt dazu nicht viel und meint nur, dass könne passieren.

R. Gurtner: Werden die jeweils die Steuersätze effektiv gerechnet?

O. Kungler: Nein, alle haben den gleichen Steuersatz. Die Steuersätze werden auf 100% hochgerechnet. Man nimmt immer überall den gleichen Steuersatz. Die Werte 2006, 2007 und 2008 zeigen, dass die Empfängergemeinden offensichtlich weniger Steuereinnahmen hatten. Relativ selten, dass dies über 3 Jahre abnimmt im Durchschnitt. Der Handlungsbedarf ist da, die Rahmenbedingungen sollten geändert werden, die Solidarität wird nicht in Frage gestellt. Es kann aber auch nicht sein, dass die Beiträge stetig höher werden. Der Kanton hat zugestimmt, den FAG nach 3 Jahren nochmals zu diskutieren. Solange können wir nicht warten, wir müssen jetzt etwas machen. Bis auf 3 Gemeinden wurde sonst schon Beschluss gefasst und am Schluss werden 10 Gemeinden die Initiative einreichen. Der Inhalt sieht einen max. Abschöpfungssatz vor, der nicht im Gesetz festgelegt werden sollte, sondern in der Verordnung festgehalten werden sollte. Im letzten Jahr wurde sofort – nach der FAG-Verfügung des Kantons - eine Kommission mit Vertretern aus Gemeinden und Kanton eingesetzt. Die Gruppe wird unterstützt vom Regierungsrat. Was viel wichtiger ist, ist das diese Kommission zum gleichen Schluss gekommen ist wie wir Gemeinden, nämlich das das System nicht angefechtet werden muss, sondern das ein max. Abschöpfungssatz eingesetzt werden muss. Des Weiteren sollen die Zusatzbeiträge gestrichen werden. Durch die Zusatzbeiträge haben einige Gemeinden plötzlich hohe Ressourcen, welche aber nicht wirklich vorhanden sind. Das Bild ist verzehrt. Gehen wir zur Folie 15. Der Regierungsrat hat einen Vorschlag gemacht zur Änderung des FAG-Gesetzes, warum dann doch den Weg über eine Gemeindeinitiative anstreben? Es kann gut sein, dass der Landrat, welcher mehr Mitglieder aus Empfängergemeinden als Gebergemeinden hat, den Vorschlag ablehnt. Mit der Initiative ist gewährleistet, dass das Stimmvolk abstimmen muss. Damit wir im Zeitfenster bleiben muss der Beschluss in allen Gemeinden die die Initiative unterstützen per 30. März 2011 gefasst sein. Anschliessend muss sich auch der Landrat damit beschäftigen. Zu einem Zeitpunkt, der uns vorgeschlagen wird von der Landeskantlei, werden wir die Initiative in Liestal abgeben. Zielt ist es, dass der Landrat das Geschäft berät und zum Schluss kommt, dass der Anpassungsbedarf gegeben ist und vorgenommen werden kann. Mit grosser Wahrscheinlichkeit werden wir mit einem Gegenvorschlag mit dem max. Abschöpfungssatz konfrontiert werden, die Abschaffung der Zusatzbeiträge wird eher unwahrscheinlich sein. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Fragen?

P Hricko: Wie sieht es in anderen Kantonen aus, haben die auch dieses System?

O. Kungler: Jeder Kanton hat ein anderes System. Wie das genau aussieht, weiss ich nicht.

U. Michel: Vielen Dank an Olivier Kungler. Wir sind froh über die Erläuterungen.

U. Michel: Die Gemeinde Nussdorf hat 2010 Fr. 143'406.00 und 2009 Fr. 87'444.00 an den FAG bezahlt. Dementsprechend wird die Rechnung aussehen. Zudem wird sich ein drastischer Rückgang in den Steuereinnahmen in der Rechnung 2010 zeigen. Hat es dazu noch Wortbegehren?

N. Lang: Wie viele Initiativen sind beim Kanton schon durchgekommen?

O. Kungler: Die Landeskantonalverwaltung war direkt überfordert, es ist wirklich sehr selten und man konnte mir nicht sagen, wann die letzte Gemeindeinitiative eingereicht wurde. Man kann als Druckmittel anschauen oder das man es bis zum Schluss durchziehen muss. Und wenn die Differenz nur noch die Zusatzbeiträge sind, alles andere geht aber durch, dann streiten wir noch um 5 Mio. Franken. Erfolgchance? Kann ich nicht sagen.

U. Michel: Wortbegehren? Nein, dann kommen wir zur Abstimmung, wer dem Antrag des Gemeinderates zustimmen erhebe die Hand.

://: Der Antrag des Gemeinderates

Die Formulierte Gemeindeinitiative (Gesetzesinitiative) „Änderung
Finanzausgleichsgesetz“ ist mit folgendem Wortlaut beim Kanton einzureichen:

Das Finanzausgleichsgesetz vom 25. Juni 2009 ist wie folgt zu ändern:

§ 6 Absatz 3

³ Damit es bei keiner der beitragsleistenden Gemeinden zu einer über Gebühr liegenden Abschöpfung der vorhandenen Steuerkraft kommt, darf der Pro-Kopf-Anteil der beitragsleistenden Einwohnergemeinden nicht mehr als einen in der Verordnung festgelegten Prozentsatz ihrer Steuerkraft betragen. Übersteigende Teile tragen die beitragsempfangenden Einwohnergemeinden anteilmässig nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl, höchstens jedoch im Umfang der Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und ihrer Steuerkraft multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl.

§ 7

Aufgehoben.

wurde mit 19 Stimmen angenommen.

U. Michel: vielen Dank, kommen wir zu Diversen:

3. Diverses

U. Michel: Dieses Jahr wird kein Eierläset stattfinden. Die Gin Gin's, die den Eierläset immer gut durchgeführt haben, haben uns Mitte Februar mitgeteilt, dass sie dieses Jahr nicht durchführen können. Wir haben darauf hin die Vereine angefragt. Der Schützenverein kann nicht mangels Helfer und vom Frauenverein haben wir leider gar nichts gehört. Der Turnverein Wintersingen hätte es durchführen können, doch wussten sie zu spät davon.

